



HOHER DOM ZU PADERBORN Metropolitankapitel

Metropolitankapitel Paderborn | Domplatz 3 | 33098 Paderborn

DOMPROPST

Monsignore
Joachim Göbel
Dompropst

Tel.: 0 52 51/1 25 13 49

Fax: 0 52 51/1 25 14 70

joachim.goebel@erzbistum-paderborn.de

Datum: 4. April 2019

Verhaltenskodex Dommusik Paderborn

Der nachfolgende Verhaltenskodex für die Paderborner Dommusik wird mit dem heutigen Tag in Kraft gesetzt und für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder der Paderborner Dommusik verbindlich.

Joachim Göbel

Joachim Göbel
Dompropst



Verhaltenskodex Dommusik Paderborn

Im Haus der Dommusik versammeln sich aus der Motivation des christlichen Glaubens heraus unterschiedliche Menschen verschiedener Altersklassen, um gemeinsam mit ihren Stimmen zum Lobe Gottes zu musizieren. Der Umgang miteinander ist geprägt von wertschätzender Aufmerksamkeit füreinander. Wir respektieren und achten die Rechte und Bedürfnisse der anderen, wir akzeptieren die Grenzen, die er/sie setzt, fördern einander und sind füreinander hilfreich. Dieses ist Grundlage unseres Verhaltens im Haus der Dommusik, bei sämtlichen Auftritten und bei all unseren gemeinsamen Unternehmungen wie Chorfahrten und –Freizeiten.

Sprache und Wortwahl

Unser wichtigstes Ausdrucksmittel ist unsere Sprache, in der wir unsere Zuwendung den Anderen und uns selbst gegenüber zum Ausdruck bringen.

- Wir reden uns mit Vornamen an und verwenden Spitznamen nur im Einverständnis.
- Wir gehen mit unserem Gegenüber, egal welchen Alters, respektvoll um und hören ihm zu.
- Unsere Sprache und Lautstärke sollen keine Ängste hervorrufen.
- Wir reden nicht schlecht über andere und wenn etwas stört, sprechen wir es offen an.
- Die Älteren sind ein Vorbild für die Jüngeren.
- Wir dürfen unsere Wünsche und Gefühle äußern, ohne unangemessen kommentiert oder ausgelacht zu werden.
- Gegen eine Wortwahl, die andere Menschen oder Gruppen abwertet, beziehen wir aktiv Stellung.
- Jeder Form des Mobblings treten wir entschieden entgegen.

Proben

Die Probensituation erfordert besondere Sorgfalt im Umgang miteinander, da wir uns im Singen als Person öffnen. Gleichzeitig ist das Benennen von Fehlern oder Ungenauigkeiten beim Singen unumgänglich für den erfolgreichen Lernprozess. Ferner bedarf es bei den Proben eines Verhaltens, welches allen Beteiligten ermöglicht, sich zu konzentrieren.

- Gemeinsames Musizieren ist ohne Nähe nicht möglich. Dies bezieht sich einerseits auf die körperliche Nähe, die die Sängerinnen und Sänger, die nebeneinander sitzen oder stehen, erleben, wie auch auf den menschlich positiven Kontakt, den es benötigt, um gut aufeinander zu hören.
- Wir vermeiden Zwischengespräche während der Probenzeit.
- Bewertende Kommentare bleiben dem Chorleiter vorbehalten.
- Wir wertschätzen gegenseitig unsere aufrichtigen Bemühungen um ein gutes Ergebnis.

Einzelunterricht

Im Einzelunterricht sind an die Lehrenden besondere Anforderungen an den Umgang mit den Schülerinnen und Schülern gestellt. Die Arbeit in einem geschlossenen und zumeist nicht einsichtigen Raum ist häufig unumgänglich. Signale des Unwohl-Seins oder Bedrängt-Fühlens beim Schüler sind unbedingt ernst zu nehmen. Äußert der Schüler dies, ist sofort Abhilfe zu schaffen, ggf. durch

Abbruch der Unterrichtssituation. Dies sollte sofort einem Verantwortlichen im Haus der Dommusik mitgeteilt werden.

- Es gibt keine „Geheimnisse“ zwischen Schüler und Lehrer.
- Beobachtungen wie häufiges „Zu-Nahe-Kommen“, unangemessene Bemerkungen der Lehrperson, Aufforderung zu unangenehmen Übungen, sollten rasch Vertrauenspersonen wie den Eltern oder Chorleitern mitgeteilt werden.
- Körperkontakt wie das Halten und Fühlen von Kopf und Stirn, Aufrichten der Schultern etc. ist häufig Teil eines guten Gesangsunterrichts. Die Lehrenden kündigen dies stets an und fragen nach dem Einverständnis.
- Die Auswahl der Übungen und Bewegungen ist alters- und entwicklungsgemäß.
- Gerade im Einzelunterricht gewinnt der Lehrende oft tieferen Einblick in den körperlichen und seelischen Zustand eines Kindes. Hier gelten in besonderem Maße die unter ***Vorgehensweise bei Verdacht sexueller Gewalt, Übergriffigkeit oder Verwahrlosung von Kindern oder Jugendlichen der Dommusik*** aufgeführten Regeln.
- Bei Annäherungsversuchen oder unangemessenem Verhalten seitens der Schüler, ist der Unterricht sofort abbrechen und der Vorfall sofort der entsprechenden Chorleitung zu melden.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Jeder Mensch hat ein anderes Empfinden für ein ihm angenehmes Maß an Nähe und das Recht, seine Grenze zu benennen.
- Körperliche Gewalt und Übergriffigkeit wird in keiner Weise und niemals toleriert.
- In einer besonderen Situation (z.B. Verletzung, Heimweh, Trauer) gehen wir aufmerksam miteinander um und stehen einander bei. Vor einem körperlichen Kontakt in einer solchen Situation (z.B. Umarmung) erfragen wir die Zustimmung des anderen. Dabei wahren wir stets die Grenzen des anderen und können unser Verhalten jederzeit transparent machen und nach außen hin begründen.

Medien und soziale Netzwerke

Die grundsätzliche Bereitschaft der Sängerinnen und Sänger der Dommusik zu Film- und Tonaufnahmen ihrer Auftritte und deren möglicher Veröffentlichung auf den offiziellen Kanälen der Dommusik oder des Erzbistums Paderborn (Homepage, Facebook-Seiten etc.) wird bei ihrem Eintritt in die Chöre eigens abgefragt. Auftritte der Chöre werden nach Maßgabe der Chorleiter durch dafür beauftragte Personen dokumentiert und aufgenommen.

Eigenes Filmen und Fotografieren seitens der Chormitglieder und der Angehörigen setzt grundsätzlich das Einverständnis der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten und des Chorleiters voraus. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe eines Personenfotos – insbesondere in sozialen Netzwerken und Internetforen – setzt die Zustimmung der Betroffenen und die des Rechtsträgers voraus. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, ist zu achten.

- Eigene Aufnahmen von Proben, Konzerten und Gottesdiensten in Bild und Ton und insbesondere deren Freigabe im Internet sind zu unterlassen. Sie stören auch den Gottesdienst- und Konzertablauf.
- In der Probe benutzen wir das Handy nicht und stellen es auf lautlos.
- Die Probenräume sind auch außerhalb der Probe in der Regel „Handyfreie Zone“.
- Auf Chorfahrten oder Probefreizeiten kann die Mitnahme von Handys und anderen Geräten vom Chorleiter zeitlich begrenzt oder ganz untersagt werden, um insbesondere die jungen

Chormitglieder vor übermäßigem Mediengebrauch zu schützen und um den „realen“ persönlichen Umgang miteinander zu stärken.

- Im räumlichen und zeitlichen Rahmen der Gemeinschaft der Dommusik ist darauf zu achten, dass die Mediennutzung frei von sexualisierten und gewaltverherrlichenden Inhalten ist. Medien aller Art mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden und rassistischen Inhalten sind verboten.
- Die Inhalte gemeinsam geschauter Medien orientieren sich an den jüngsten Anwesenden.
- Gegen jede Form des Mobbing über Medien und soziale Netzwerke ist Stellung zu beziehen und aktiv einzuschreiten.

Erzieherische Maßnahmen

In der Mädchenkantorei und im Domchor haben die Verantwortlichen in der Dommusik neben dem gesangspädagogischen auch einen erzieherischen Auftrag. Sowohl Selbstbewusstsein und Eigenverantwortlichkeit wie auch Rücksichtnahme auf die Erfordernisse in der Gemeinschaft sind wesentliche Faktoren für das Gelingen des Gesangs und die Ziele der Jugendarbeit.

- Die Verantwortlichen der Dommusik trauen ihren Chormitgliedern etwas zu: Neben dem Dienst im Dom und den Konzerten werden immer wieder stärkende sängerische, soziale oder andere Aufgaben verteilt.
- Fehlverhalten kann zu erzieherischen Maßnahmen durch die Chorleiter, ihren Mitarbeitern oder von ihnen beauftragte Erwachsenen führen. Diese sollen der Reflektion dienen und Wege zu angemessenem Verhalten aufzeigen.
- Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Sie sind situativ und individuell angepasst und stehen im direkten Bezug zum Fehlverhalten.
- Die Verantwortlichen der Dommusik sind ansprechbar für Eltern, um etwaige Besonderheiten zu besprechen und suchen ggf. ihrerseits das Gespräch mit den Eltern.

Beratungs- und Beschwerdeweg

- In der Dommusik sind konstruktiv geäußerte Kritik und Wünsche willkommen. Sie dienen der Weiterentwicklung der Institution. Beschwerden sind ein Zeichen von Mut und Vertrauen.
- Kritik und Verbesserungsvorschläge äußern wir im persönlichen Gespräch. Daneben geben die Chorleiter die Möglichkeit, Ideen und Wünsche in der Gruppe zu äußern. Dazu werden passende Foren geschaffen. Weiterhin sind auch die Stimmführer für diese Anliegen jederzeit ansprechbar.
- Für die Mitglieder der Dommusik sind die seelsorglichen Begleiter Domvikar Markus Stadermann 05251/1251255, markus.stadermann@erzbistum-paderborn.de und Joana Driessen 05251/125-1964 joana.driessen@erzbistum-paderborn.de in allen Angelegenheiten ansprechbar
- Bei Beschwerden ist das Gespräch mit den Verantwortlichen des Hauses der Dommusik oder den seelsorglichen Begleitern zu suchen (vgl. Website Dommusik). Beschwerden über die genannten Verantwortlichen sind an den Dompropst zu richten (Msgr. Joachim Göbel, 05251/125-1349 joachim.goebel@erzbistum-paderborn.de).

Vorgehensweise bei Verdacht sexueller Gewalt, Übergriffigkeit oder Verwahrlosung von Kindern oder Jugendlichen der Dommusik

Die Dommusik fühlt sich in besonderer Weise verpflichtet, aufmerksam und offen mit der Thematik der sexuellen Übergriffigkeit umzugehen und damit vorbeugend zu agieren.

a. Verdachtsmomente unter Sängerinnen und Sängern der Dommusik

1. Wir beachten folgende Grundregeln: Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen! Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in! Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen! Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!
2. Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
3. Kontakt aufnehmen zur Chorleitung oder den seelsorglichen Begleitern.
4. Bei begründeten Vermutungen melden diese den Fall an den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums und beraten das weitere Vorgehen.

b. Durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Dommusik

1. Wir beachten folgende Grundregeln: Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen! Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in! Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen! Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!
2. Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
3. Kontakt aufnehmen zur jeweiligen Leitungsebene, je nach betroffenem Verdächtigen: zum Domkapellmeister, zu den seelsorglichen Begleitern, zum Dompropst, zu den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums (Gabriela Joepen, missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de, Tel.: 0160/702 41 65 oder: Prof. Dr. Martin Rehborn, missbrauchsbeauftragter@rehborn.com, Tel.: 0170/844 50 99).

c. Durch Angehörige

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dommusik wie auch Fahrtenbegleiter achten auf die Kinder und Jugendlichen und werden im Fall von Auffälligkeiten aktiv. Nach Bedarf holen sie sich beratende Unterstützung von den Expertinnen und Experten des Erzbistums.

Chorfahrten, Probefreizeiten

Konzertfahrten und Probefreizeiten sind Höhepunkte und wichtige Elemente des Chorlebens. Sie fördern die Gemeinschaft, sind (lehrreiche) Erlebnisse und tragen das Bild der Dommusik nach außen.

Das durchgehende Zusammensein in der Gruppe stellt bindende Anforderungen an das Verhalten aller Teilnehmer.

Neben dem Vorgenannten gelten folgende Regeln:

- Die Zimmereinteilung liegt in den Händen des Chorleiters bzw. einer von ihm/ihr beauftragten Begleitperson. Hierbei versuchen die Verantwortlichen, Wünsche zu berücksichtigen. Kategorisches Ausschließen einzelner Chormitglieder aus einer Zimmergemeinschaft ist nicht möglich.
- Wir achten darauf, durch unser Verhalten bei der Zimmervergabe niemanden aus der Gemeinschaft zu kränken oder auszuschließen.
- Die betreuenden Begleitpersonen sind volljährig und haben eine den Richtlinien der Präventionsordnung entsprechende Schulung absolviert.

- Chorleiter, begleitende Eltern sowie die geistlichen und medizinischen Begleiter übernachten nicht gemeinsam mit minderjährigen Chorsängern in einem Zimmer.
- Die von Chorleitern benannten Begleit- und Aufsichtspersonen dürfen, z.B. zur Kontrolle der Nachtruhe, die Zimmer betreten.
- Jedes Chormitglied hat auf Fahrten das Recht auf Ruhe und Privatsphäre. Entsprechende Wünsche in den freien Zeiten sind von allen zu achten.
- Zur Atmosphäre der Achtsamkeit gehört selbstverständlich das Einhalten des Zeitplanes, das Achten der Hausordnungen und das Gebot, Lärm und Lautstärken zu vermeiden.
- Niemand darf zu einer Aktivität gezwungen werden, die er/sie nicht will oder vor der er/sie Angst hat.
- Wenn wir in Gruppen unterwegs sind, nehmen wir Rücksicht auf die Schwächsten und richten unsere Aktivitäten danach aus.
- Spiele mit sexuell gearteten Bewegungen, Witzen, innigem Körperkontakt sowie „Entkleidespiele“ sind verboten.
- Wir teilen Freude miteinander und feiern Erfolge. Trotzdem sollte bei solchen Anlässen geklärt werden, ob jemand eine Umarmung wünscht.
- Falls vor oder nach Spielen z.B. Trikots angezogen werden müssen, ist auf geschlechtsgetrennte Umkleiden zu achten; gleiches gilt für Umkleidesituationen vor oder nach Konzerten. Die Begleitpersonen (Chorleiter, Eltern, geistliche und medizinische Begleiter) warten draußen, es sei denn ein Notfall tritt in der Umkleide ein (Erste Hilfe). Es darf kein direkter oder indirekter Duschzwang ausgeübt werden.
- Kein Alkohol und keine Drogen Kinder und Jugendliche – Ältere sind Vorbilder für Jüngere. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind stets einzuhalten.
- Räume, in denen sich Ältere mit Jüngeren befinden, sind nicht abzuschließen, so dass diese jederzeit von außen und innen geöffnet werden können.
- Es verbietet sich immer und jederzeit, auf einzelne Chormitglieder Gruppenzwang auszuüben oder Mutproben zu verlangen.

Ein Verstoß gegen diese Regeln des Verhaltenskodexes kann von den Chorleitern geahndet werden durch Ermahnungen, Ausschluss von Auftritten und Fahrten, auf Reisen im gebotenen Fällen durch sofortigen Ausschluss von der Fahrt (auf Kosten des Chorsängers) und Ausschluss aus der Gemeinschaft der Dommusik.

- Vor jeder schwerwiegenden Maßnahme wird in der Regel das Gespräch mit den Eltern gesucht.

Dieser Verhaltenskodex wird von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Dommusik verbindlich unterschrieben, sowie allen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern bei der Aufnahme in die Chöre der Dommusik vorgestellt und ausgehändigt